



Sanieren, Wohnen, Leben Bestand mit Zukunft

Wohnraumförderung und
Städtebauförderung in Bayern





Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wohnungsfrage ist die soziale Frage unserer Zeit. Wohnen ist ein Grundbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Bayern zu schaffen. Gerade im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gibt es aber zahlreiche leerstehende Häuser. Diese erfüllen oft nicht mehr aktuelle Anforderungen in Bezug auf Komfort, Energieeffizienz oder Wirtschaftlichkeit. Gleichzeitig sind diese Gebäude Teil unserer kulturellen Identität.

Mit dem Wohnbau-Booster Bayern setzen wir einen wichtigen Impuls für mehr bezahlbaren Wohnraum in ganz Bayern. Wir entwickeln unsere Förderangebote weiter und wollen so vor allem auch jungen Familien helfen, damit sie bestehende Gebäude kaufen, umbauen und sanieren können. Mit Hilfe der Wohnraum- und Städtebauförderung können wir leerstehende Gebäude an heutige Bedürfnisse anpassen und langfristig mit Leben füllen.

Dieser Flyer informiert über unsere aktuellen Förderangebote und deren Kombinationsmöglichkeiten. Zusammen bringen wir unseren Bestand in die Zukunft!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ. Bernreiter', written in a cursive style.

Christian Bernreiter

Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Wohnraumförderung

Mit der Wohnraumförderung tragen wir dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum in ganz Bayern zu erhöhen. Gefördert wird unter anderem der Erwerb und die Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Wohnraumförderung – Kommunen

- Für Städte, Märkte und Gemeinden
- Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten für Neubauten
- Zuschuss in Höhe von 40 % für Projekte im Bestand
- Zinsgünstiges Darlehen bis zu 60 % der Kosten
- Gebäude- und Grunderwerb sind förderfähig

Wohnraumförderung – Modernisierung

- Für private und öffentliche Bauherren
- Für Mietwohngebäude ab 3 Wohneinheiten
- Zuschuss bis zu 500 €/m² Wohnfläche
- Zinsgünstiges Darlehen bis zu 100 % der Kosten

Wohnraumförderung – Mietwohnungen

- Für private und öffentliche Bauherren
- Für Neubauten und Erweiterungen ab 3 Wohneinheiten
- Zuschuss bis zu 1.050 €/m² Wohnfläche
- Zinsgünstige Darlehen bis zu 85 % der Kosten
- Mietzuschuss für Bewohner

Wohnraumförderung – Eigentum

- Für Privatpersonen
- Zuschuss: 7.500 € je Kind + bis zu 50.000 € für den Kauf einer bestehenden Wohnung oder eines bestehenden Hauses
- Zinsgünstiges Darlehen bis zu 40 % der Kosten
- Erwerb, Instandsetzung und Modernisierung sind förderfähig

Städtebauförderung

Mit der Städtebauförderung unterstützen wir Städte, Märkte und Gemeinden bei städtebaulichen Sanierungen und Entwicklungen. Dazu gehört auch die Belebung leerstehender Gebäude. Voraussetzung für die Förderung mit Zuschüssen ist ein städtebauliches Gesamtkonzept und ein Sanierungsgebiet.

Wir fördern Städte, Märkte und Gemeinden

- bei der Sanierung von Gebäuden und Entwicklung von Brach- oder Freiflächen
- bei der Verbesserung des Wohnumfelds
- bei Bau- und Planungskosten
- mit einem Fördersatz von 60 bis 90 % der förderfähigen Kosten

Die Gemeinde kann die Fördermittel auch an private Bauherren weitergeben

- Pauschalförderung über ein Kommunales Förderprogramm, bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
- Umfassende Privatmodernisierungen, Förderung von nicht rentierlichen Kosten
- Private Interessenten wenden sich an die jeweilige Gemeinde

Förderkombinationen

Die volle Kraft entfalten die Instrumente in ihrer Kombination. Die Verknüpfung von Wohnraumförderung und Städtebauförderung ermöglicht ein ideales Förderangebot für kommunale und private Sanierer. Beispielsweise können der Umbau eines Gebäudes in der „Wohnraumförderung – Modernisierung“ und die Aufwertung des Wohnumfelds mit Mitteln der Städtebauförderung finanziell unterstützt werden.

Ansprechpartner

Die genauen Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage.

Städtebauförderung

Wohnraumförderung



www.staedtebaufoerderung.bayern.de



www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung

Unsere Bewilligungsstellen stehen Ihnen gerne für weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung zur Verfügung. Für die Städtebau- und Mietwohnraumförderung finden Sie den zuständigen Kontakt im Dropdownmenü „Ansprechpartner“.

Für die Eigenwohnraumförderung wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Landratsamt oder an die jeweilige kreisfreie Stadt.

Eigenwohnraumförderung



s.bayern.de/Eigenwohnraumfoerderung

Infos zum Wohnbau-Booster Bayern



www.stmb.bayern.de/wohnen/wohnbau_booster



www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme und
Referat Städtebauförderung

Bilder

Titelseite: „Alter Pfarrhof“ Windach, MARO Genossenschaft
© Tania Schmid Fotografie

Gestaltung

ISAR 3 Büro für Kommunikation

Bestellung

www.bestellen.bayern.de

April 2023



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

